

BUNDESSCHIEDSSTELLE

gemäß § 18 a KHG



Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung

In dem Schiedsstellenverfahren

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Düsseldorf,

- Antragstellerin -

gegen

1. den Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V., Siegburg
2. den Verband der Arbeiter-Ersatzkassen e.V., Siegburg
3. den AOK-Bundesverband, Bonn
4. den Bundesverband der Betriebskrankenkassen, Essen
5. den IKK-Bundesverband, Bergisch Gladbach
6. die Bundesknappschaft, Bochum
7. den Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel
8. die See-Krankenkasse, Hamburg
9. den Verband der privaten Krankenversicherung, Köln

- gemeinsam -

- Antragsgegner -

wegen: Vereinbarung der BAT-Berichtigungsrate gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BpflV bzw. § 9 Abs. 1 Nr. 5 KHEntgG für die Jahre 2002 und 2003

Aktenzeichen: 1-2003

Niederschrift in dem Schiedsstellenverfahren 1-2003

Erörterung der Sach- und Rechtslage

Die Sach- und Rechtslage wurde mehrfach eingehend erörtert.

Vereinbarung zwischen den Verfahrensbeteiligten

Die Beteiligten schließen auf Anregung des Vorsitzenden und mit Unterstützung der übrigen neutralen Mitglieder der Bundesschiedsstelle folgende Vereinbarung:

Die BAT-Berichtigungsraten für das Jahr 2003 werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|--------|
| - Beitrittsgebiet Nullrundenkrankenhäuser | 0,83 % |
| Beitrittsgebiet Nicht-Nullrundenkrankenhäuser | 0,13 % |
| - Übriges Bundesgebiet Nullrundenkrankenhäuser | 0,83 % |
| Übriges Bundesgebiet Nicht-Nullrundenkrankenhäuser | 0,56 % |